

1.5-2988 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck)

Text

Von Zeile 2987 bis 2989 einfügen:

Die Leistungen müssen bei den Menschen mit Behinderungen ankommen und Gelder dürfen nicht in den Strukturen hängenbleiben. Ein zentrales Instrument für selbstbestimmte Teilhabe ist das Persönliche Budget nach dem SGB IX. Es ermöglicht Menschen mit Behinderungen, ihre Teilhabeleistungen eigenverantwortlich zu gestalten, statt allein auf Sachleistungen angewiesen zu sein. Die Bedarfsermittlung ist in Schleswig-Holstein mit dem SHIP-Verfahren personenzentriert geregelt. In der Praxis scheitert das Budget deshalb seltener am Bedarf als am Zugang und an der Umsetzung. Wir wollen den Zugang erleichtern, indem wir bestehende unabhängige Beratungsangebote, wie die EUTB, besser bekannt machen und vernetzen. Und wir wollen die Umsetzung verbessern: durch verlässliche, entbürokratisierte und einheitliche Verfahren bei den Leistungsträgern in Land und Kommune sowie durch zügige Bescheidung im Sinne der Teilhabe und der Menschen mit Behinderungen, damit ein bewilligtes Budget im Alltag auch tatsächlich ankommt. Wir sind der Überzeugung, dass Verwaltungs- und Bürokratiekosten gesenkt werden müssen. Das bedeutet für uns

Unterstützer*innen

Alexandra Königshausen (KV Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Caroline Sindern (KV Rendsburg-Eckernförde); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Lorenz Mayer (KV Segeberg); Karin Burakowski (KV Lübeck)